

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
61	S0090/03	09.04.2003
zum Antrag Nr. A0045/03 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.19.03.2003		Datum der Genehmigung 22.04.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Ruhender Verkehr an der Großen Diesdorfer Straße	Dezernenten VI	
Verteiler	Sitzungstermin	
Der Oberbürgermeister	22.04.2003 8:00	
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	15.05.2003 17:00	
A.f. Wirtschaft, Tourismus u. Regionalentw.	22.05.2003 17:00	
Stadtrat	05.06.2003 14:00	

Auch vonseiten der Verwaltung wird die Parkplatzsituation an der Großen Diesdorfer Straße zwischen Annastraße und Gerhard-Hauptmann-Straße als problematisch angesehen. Allerdings kann dies aus Platzgründen nicht mit der Halberstädter Straße verglichen werden, da der Querschnitt noch nicht einmal die Errichtung von Radwegen ohne Einschnitte für den Kfz- und Straßenbahnverkehr zulässt.

Deshalb wurde in den Jahren 1994/95 schon einmal eine Standortuntersuchung für ein Parkhaus in diesem Bereich durchgeführt. Fehlende Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Investoren führten mit dem Vorzugsstandort Große Diesdorfer Straße zwischen Nr. 231 und 239 (Grünfläche, teilweise als Parkplatz genutzt) nicht zur Umsetzung. Die Fläche ist in der Anlage gekennzeichnet.

Aus der gegenwärtigen Finanzlage heraus werden auch heute keine Umsetzungsmöglichkeiten (Flächenerwerb, Bau, Betrieb) durch die Stadt gesehen.

Als kurzfristig umsetzbar wird dagegen die Einrichtung von weiteren Kurzparkbereichen, zeitlich begrenzt, im Einmündungsbereich der Nebenstraßen (jeweils ca. 10 Kurzzeitparkplätze) wie Schenkendorfstraße, Annastraße, Matthissonstraße und Steinigstraße gesehen.

Darüber hinausgehende weitere Parkeinschränkungen dürfte auf Proteste der Anwohner und Gewerbetreibende führen, die als Dauerparker auftreten.

Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Tel.: 5405354